H a u s h a l t s p l a n

des

Volkshochschul-Zweckverbandes
Goch

für das

Haushaltsjahr

2021

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), alle Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Beschluss vom 20. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.144.270 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.144.270 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.044.859 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.133.380 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage auf 457.050 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch vom 26.04.2010 aufgebracht, wobei der in der Ergebnisrechnung 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss von 99.410,85 € ausgeschüttet und anteilig nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2019 verrechnet wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Unerheblich sind auch Buchungen von Beträgen, die im Rahmen der Abschlussbuchungen erforderlich sind.

Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Damit finden die gesetzlichen Bestimmungen des NKFEG NRW auch auf den Volkshochschul-Zweckverband Goch ab dem 01.01.2009 Anwendung.

Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Trotz Corona wird ein volles Programm für 2021 geplant. Wegen der Corona-Pandemie starten die Kurse jedoch später, erst Anfang Februar 2021, um evtl. neue Schutzmaßnahmen umsetzen zu können. Alle Kurse und Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften statt. Viele Kurse können nur mit einer geringeren als der sonst zugelassenen Teilnehmerzahl durchgeführt werden. In den Kursräumen stehen die Tische weit genug auseinander, so dass in den Kursräumen und Sporthallen der Corona-Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Räume werden gut durchlüftet und die Kursteilnehmer wie auch die Kursleitungen erhalten Hinweise zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen. Studienreisen sind ebenfalls Bestandteil des Bildungsangebotes. Das Coronavirus verkleinert jedoch das Angebot an Studienreisen. VHS-Theaterfahrten können aufgrund der Corona Pandemie nicht in dem Rahmen, wie seit vielen Jahren angeboten, stattfinden. Online-Angebote ergänzen die Präsenz-Kurse, können diese jedoch nicht ersetzen. Die kommunale Weiterbildung lebt überwiegend vom Angebot und von den Begegnungen vor Ort.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2020 musste der gesamte Kursbetrieb vom 15.03. bis 10.05.2020 eingestellt werden. Alle Kurse, Veranstaltungen, Theaterfahrten, Prüfungen, Beratungen und Schulabschlüsse mussten abgesagt werden. Aufgrund der Corona-Schutzverordnung NRW vom 30.10.2020 musste ab 02.11.2020 ein Großteil der VHS-Präsenzveranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt werden. Auf Basis der Corona-Schutzverordnung dürfen lediglich die Kurse im Bereich der Integration (alle Deutsch-Kursangebote), der EDV und berufliche Bildung, Grundbildung und Schulabschlüsse (HSA und MSA) weitergeführt werden. Die mündlichen und schriftlichen Prüfungen wie auch Beratungen im Bereich der Integration, der beruflichen Bildung und Schulabschlüsse dürfen ebenfalls unter Coronabedingungen stattfinden.

Durch die Unterbrechung der Integrationskurse wie auch kleinere Gruppen werden die Zuwendungen des Bundes für die durchgeführten Integrationskurse 2020 geringer ausfallen als geplant. Viele Veranstaltungen und Kurstage sind ausgefallen. Bezahlte Kursgebühren

und Teilnehmerentgelte mussten ganz oder teilweise erstattet werden. Demgegenüber werden aber auch die Aufwendungen für Honorare, Theaterfahrten/Studienfahrten und Hausmeister in 2020 geringer ausfallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt die Erträge wie auch die Aufwendungen wesentlich geringer ausfallen werden als für das Haushaltsjahr 2020 geplant. Die Finanzlage ist aber weiterhin geordnet und gesichert. Die genauen Auswirkungen der Finanz- und Ertragslage werden in der Jahresrechnung 2020 dargelegt.

Insgesamt wird der VHS-Betrieb bei den durchgeführten Unterrichtsstunden und der Teilnehmerzahl durch die Corona-Pandemie einen starken Einbruch erfahren. Dies wird sich vorsichtlich im Jahr 2021 auch noch fortsetzen und dementsprechend werden die Haushaltsansätze 2021 geplant.

Kursleitende wurden wegen der pandemiebedingten Schließung der Volkshochschule durch Förderprogramme unterstützt. Für die Integrationskurse wurde der Antrag auf Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beim BAMF gestellt. Entsprechende Mittel wurden bewilligt und an die Dozentinnen ausgezahlt. Eine Förderung der Einrichtung durch evtl. pauschalierte Zuwendungen sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Vielzahl der Integrationskurse, die parallel neben den anderen zahlreichen Sprachkursen laufen und die vielen dafür erforderlichen qualifizierten Beratungen der individuell Ratsuchenden für die richtige Kurseinstufung erfordern auch weiterhin die Unterstützung der Fachbereichsleiterin für Integration, Deutsch und Fremdsprachen. Die Beratung über die Möglichkeiten der Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finden vor Beginn des Kurses statt. Die Beratung und Einstufung für Deutschkurse ist zwingend erforderlich. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt 30 bis 45 Minuten. Die Integrationskurse werden ständig weiterentwickelt. Es gibt immer wieder zusätzliche Verwaltungsvorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die den Verwaltungsaufwand wesentlich erhöhen. Zurzeit ist ein leichter Rückgang der Integrationsteilnehmer zu verzeichnen, aber insgesamt werden die Integrationskurse durch die vielfältige Netzwerkarbeit und Kooperationen weiterhin sehr gut besucht. Die Sprache bleibt der Schlüssel für erfolgreiche Integration.
Nach Antragstellung auf Folgezulassung als Integrationsträger beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde eine Verlängerung bis zum 31.12.2023 erteilt.

Es wurden bereits zahlreiche Integrationskurse erfolgreich mit einer Abschlussprüfung beendet und viele Prüfungen abgehalten. Es laufen zurzeit 8 Integrationskurse, die überwiegend im Jahr 2021 enden. Für neue Integrationskurse, die im Jahr 2022 und 2023 enden, liegen bereits Anmeldungen vor.

Es wird weiterhin versucht, eine Zulassung für berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschkurse auf dem Niveau B2) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beantragen. Diese Kurse bauen unmittelbar auf die aktuellen Integrationskurse auf, können zurzeit aber nicht angeboten werden, weil diese Kurse im Kreis Kleve bedarfsdeckend durch bereits zugelassene Sprachkursträger durchgeführt werden. Wenn die Personalressourcen reichen, wird sich die VHS Goch bei dem nächsten öffentlichen Zulassungsverfahren beteiligen.

Die für 2020 geplante VHS-Programmerstellung mit dem Anwendungsprogramm KuferSQL konnte wegen fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Vorbereitungen für die Erweiterung des Verwaltungsprogramms KuferSQL haben begonnen, sind aber noch lange nicht abgeschlossen. Diese sind sehr zeitaufwendig, weil es verschiedene Möglichkeiten für die Erstellung der Druckvorlagen gibt. Für die optimale Anwendung der neuen Prozesse werden Erfahrungswerte bei Nachbarvolkshochschulen eingeholt, um für die VHS Goch die bestmögliche Variante zu wählen. Hierfür ist ein zusätzlicher Personalaufwand im Jahr 2021 einzuplanen.

Die VHS Goch bietet zwischenzeitlich die vhs.cloud an. Die vhs.cloud unterstützt neue Formen des Lehrens und Lernens. Sie ist die Online-Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland und wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. (DVV) betrieben. Es ist eine Ergänzung für Dozenten, Kursteilnehmer und die Mitarbeiter der Volkshochschule zum Austausch von Lehrenden und Lernenden sowie für die Herausgabe von Kursmaterialen und Informationen. Sie ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Über die digitale Lernplattform, auch mit einer App, kann man datenschutzkonform kommunizieren. Hierfür sind Schulungen für VHS-Mitarbeiter und Kursleitungen in 2021 erforderlich.

Diese beiden Projektarbeiten (VHS-Programmerstellung über KuferSQL, vhs.cloud) können nur durch Mehrarbeit des Fachbereichsleiters für EDV gestemmt werden. Dafür sind Personalkosten in Höhe von rd. 10.000 € einzuplanen.

1. Rückblick

Haushaltsjahr 2019

In ihrer Sitzung vom 10. Juni 2020 hat die Verbandsversammlung den von der RTU-Euregio WPG, Goch, erstellten und von der WPG LADM Aymans & Treuhandpartner, Kempen, geprüften Jahresabschluss 2019 des Volkshochschul-Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.209.054,66 €
Ordentliche Aufwendungen	1.109.658,56 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	99.396,10 €
Finanzergebnis	14,75 €
Ordentliches Gesamtergebnis	99.410,85 €
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	**99.410,85 €**

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.550,90 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.086.796,56 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.754,34 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.876,89 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.876,89 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.877,45 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	20.877,45 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	306.605,88 €
Liquide Mittel	**327.483,33 €**

3. Bilanz

Aktivseite:

1. Anlagevermögen	30.188,79 €
2. Umlaufvermögen	327.790,75 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	357.979,54 €

Passivseite:

1. Eigenkapital	219.336,18 €
2. Sonderposten	0,00 €
3. Rückstellungen	38.104,97 €
4. Verbindlichkeiten	96.392,39 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.146,00 €
	357.979,54 €

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 99.410,85 € an die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2019 auszuschütten und mit den Zahlungsverpflichtungen der Verbandsumlage für das Jahr 2021 anteilig zu verrechnen. Im Hinblick auf die derzeitige Eigenkapitalausstattung des VHS-Zweckverbandes ist dies vertretbar. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 61,27 v.H.

Bei den Zuwendungen vom Bund konnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 87.800.000 € erzielt werden. Diese Mehreinnahmen ergeben sich aus der Durchführung von BAMF finanzierten Integrationskursen. Es wurden mehr Kurse als geplant durchgeführt und die Zuwendung für einzelne Module ist höher ausgefallen als erwartet.

Die Förderungen mit Landesmitteln bei der Position „Zuwendungen des Landes" für die Bildungsarbeit und für die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse nach dem Weiterbildungsgesetz NRW wurden planmäßig erreicht. Für Beratungsleistungen im Bereich Bildungsscheck, Bildungsprämie und BBE wurden geringfügig höhere Erträge erzielt, weil trotz Corona mehr Beratungen als geplant durchgeführt wurden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden insbesondere bei den Hörergebühren mit rd. 229.500 € höhere Erträge in Höhe von rd. 29.500 € erzielt.

Die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden nahezu planmäßig erzielt.

Für hauptamtliches Personal der Geschäftsstelle entstanden entsprechend der Planung im Jahre 2019 bei Berücksichtigung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden Aufwendungen in Höhe von rd. 556.800 €. Beihilfen nach der BVO wurden nicht in Anspruch genommen.
Mehrausgaben bei den Dozentenhonoraren der Integrationskurse wurden durch Mehreinnahmen bei den Bundeszuschüssen kompensiert.

Bei der Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder entstanden Aufwendungen von rd. 51.600 € für Hausmeisterdienste in Schulen, Gebäudereinigung und Entschädigungen für Dienste in den VHS-Annahmestellen. Rd. 2.400 € wurden hier eingespart. Zu den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen für Studienfahrten, Lehr- und Unterrichtsmaterial und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von insgesamt rd. 57.000 €. Rund 10.500 € wurden hier eingespart.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit vielen Einzelpositionen wie Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Werbung und Informationen, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Steuern, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen geringfügige Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 4.800 €.

Die in 2019 getätigten Investitionskosten beliefen sich insgesamt auf rd. 25.000 €.
Als Zugänge ausgewiesen wurden Anschaffungen im Bereich der Büro- und Unterrichtsausstattung.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Bei der Aufstellung des Haushalts 2021 ist die Volkshochschule von einem Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 280.900 € ausgegangen.
Nach Rücknahme der Kürzungen der Zuschüsse für die kommunalen Volkshochschulen erhalten die kommunalen Volkshochschulen ab 2019 eine jährlich um 2 % erhöhte Förderung vom Land NRW; die Landesförderung für 2021 beträgt rund 250.600 €.
Die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen werden mit 22.300 € veranschlagt. Zuweisungen für Bildungsberatungen sind mit 8.000 € eingeplant.

Nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt der VHS-Zweckverband seit März 2017 Integrationskurse durch.
Wegen der Pandemie bedingten Einschränkungen konnten geplante Kurse in 2020 nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich geplanten Auslastung stattfinden. Die aktuelle Corona-Lage beeinträchtigt den Präsenzkursbetrieb weiterhin. In 2021 kann davon

ausgegangen werden, dass für die Durchführung von 39 Modulen (je 100 UStd.) Bundesmittel in Höhe von 190.250 € generiert werden können. Auch wenn die kommunalen Einrichtungen – analog zu den Schulen – weiterhin ihren Weiterbildungsauftrag erfüllen können, fallen die Einnahmen wegen der strengen Corona-Vorgaben in 2021 geringer aus. Die zu erwartende Bildungsprämie wird mit 250 € angesetzt.

Nach § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht aus Zuschüssen und Teilnehmerentgelten gedeckt ist. Der Ermittlung des Finanzbedarfs wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes zugrunde gelegt.
Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage, die für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt mit 457.050 € errechnet wurde. Durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 von 99.410,85 € beträgt die lt. Finanzplan von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage gerundet 357.639 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
Auf der Basis eines voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebotes im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von rd. 9.000 UStd. für Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen zuzüglich Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern werden an Hörergebühren 200.000 € veranschlagt. Coronabedingt kann der Präsenzunterricht nur in kleinere Gruppen stattfinden. Deshalb werden geringere Gebühren gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte
Es kann mit Entgelten aus der Anzeigenwerbung in den VHS-Arbeitsplänen in Höhe von 4.200 € gerechnet werden.

Für geplante Theater- und Tagesfahrten werden die in 2021 voraussichtlich zu verzeichnenden Teilnehmerentgelte mit 5.500 € inklusive Verwaltungskostenanteile von ca. 700 € veranschlagt. Für 2021 sind wegen der Corona-Pandemie bisher 2 Tagestouren mit dem Rad geplant. Die traditionellen Theaterfahrten mit dem Bus sind zurzeit nicht planbar. Es wurden 2 Theaterfahrten im Ansatz 2021 berücksichtigt.

Die zu erwartenden Vermittlungsprovisionen der Reiseveranstalter aus der Durchführung von Studienreisen werden ebenfalls wegen der Corona-Pandemie mit nur 4.000 € angesetzt (Vorjahr 8.000 €).

Sonstige ordentliche Erträge
Erfasst werden hier u.a. die Lernmittel für die Durchführung von Schulabschlüssen, Kontogebühren und die Erträge aus dem Verkauf von Getränken. Während der Corona-Pandemie wurde der Kaffeeautomat außer Betrieb genommen. Der Mietvertrag für den Kaffeeautomaten wird in 2021 gekündigt. Es sind Erträge in Höhe von 2.000 € zu erwarten.

Die im Ergebnisplan des Geschäftsjahres 2021 aufgeführten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Hörergebühren	200.000 €
Teilnehmerentgelte aus Studienreisen	5.500 €
Landeszuweisung	280.900 €
Bundeszuweisung	190.500 €
Verbandsumlage	457.050 €
Sonstige Erträge	10.300 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen
Auf der Grundlage der Tarifvertragsbedingungen (TVöD) wurden die Haushaltsansätze für das hauptamtlich beschäftigte Personal nach Maßgabe des Stellenplans errechnet.
Für die Bearbeitung der Verwaltungstätigkeiten von BAMF geförderten Integrationskursen für Flüchtlinge ist weiterhin eine 0,5 Sachbearbeiter-Stelle mit Zeitvertrag eingerechnet. Zusätzlich ist ab 2020 eine 0,5 befristete Stelle für die Beratung in diesem Fachbereich eingeplant. Es wurden weiterhin Personalkosten für Mehrarbeit (Projekte) eingerechnet. Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 21.06.2018 sind die Lehrkräfte im Bereich des zweiten Bildungsweges ab 2019 sozialversicherungspflichtig in Form einer geringfügigen Beschäftigung bei dem VHS-Zweckverband eingestellt (bis dahin auf Honorarbasis). Hierfür entstehen Personalaufwendungen von rund 37.000 €.

Bei einem voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebot von 9.000 UStd. zzgl. rd. 3.900 UStd. für die Durchführung von Integrationskursen kann mit einem Ausgabebedarf an Honoraren von ca. 320.000 € gerechnet werden (sh. auch Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere die Aufwendungen für die Erstattungen von Personalkostenanteilen an die Verbandskommunen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern in Gebäuden der Kommunen, für die Entgegennahme von Anmeldungen in den Rathäusern, für die Gebäudereinigung in der VHS-Geschäftsstelle sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (sh. auch Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan).

Bilanzielle Abschreibungen
Nach Absprache mit der RTU-Euregio WPG, Goch, die das im Vorfeld der Eröffnungsbilanz aufgestellte Inventarverzeichnis nach Absprache mit der VHS jeweils jährlich aktualisiert, sind aufgrund vorgesehener Neuanschaffungen für den Lehr- und Geschäftsbetrieb in 2021 entsprechend angepasste bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich 10.890 € erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen
Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind insbesondere die Miete für die VHS-Geschäftsstelle, Kosten für Werbung und Information, die Fahrtkostenerstattung für Dozenten, Fahrtkostenerstattung an Integrationskursteilnehmer (durchlaufender Posten Erstattung durch BAMF), die Post- und Fernmeldegebühren sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu erfassen. Die einzelnen Haushaltsansätze haben gegenüber dem Vorjahr eine nur geringfügige Änderung in der Höhe erfahren.

Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge
Wegen der aktuell niedrigen Zinssätze wird durch die Anlage von Festgeldkonten eine Zinseinnahme von etwa 20 € erwartet.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
Zinsaufwendungen sind infolge ausreichender Liquidität des VHS-Zweckverbandes von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Im Jahre 2021 sind die folgenden notwendigen investiven Neuanschaffungen geplant:

1a) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (über 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Beamer, Laptop, Smartboard...) 6.000,00 €

1b) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (unter 800 €)

Anschaffung von Kleingeräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb 3.000,00 €

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (über 800 €)

0 €

2b) Erwerb von Rechten und Lizenzen (unter 800 €)

Beschaffung von Software 1.000,00 €

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2020 und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen zu werden. Vielmehr wurden wie in den Jahren zuvor die nicht benötigten Kassenbestände auf Festgeldkonten angelegt, wobei eine jederzeitige und rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet war.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Vorjahreshöhe von 25.000,00 € festgelegt.

Die Planjahre 2021-2024

Auch die VHS Goch ist von den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus betroffen. Die Weiterbildung in Zeiten von Corona stellt eine große Herausforderung dar. Während des Lockdown vom 16.03. bis 10.05.2020 musste der gesamte Kursbetrieb eingestellt werden. Alle Präsenzkurse, Veranstaltungen, Theaterfahrten, Studienreisen, Beratungen und Prüfungen mussten abgesagt werden. Lediglich der Unterricht im Bereich der Schulabschlüsse konnte teilweise online weiterhin durchgeführt werden. In dieser Zeit mussten 94 Kurse/Veranstaltungen abgesagt werden, für ausgefallene Kurse und Kurstage mussten Kursgebühren erstattet werden. Nur die ausgefallenen Kurstage bei rd. 80 Kursen haben zu Gebührenausfällen von rd. 30.000 € geführt. Hinzu kommen die Gebührenausfälle für die ausgefallenen Kurse mit rd. 5.600 €.
Die Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit (Covid 19) nach dem Lockdown schränken den Kursbetrieb weiterhin ein, weil die geplanten Kurse nicht mehr mit der ursprünglich geplanten Auslastung stattfinden können.
Mit dem Teil-Lockdown ab dem 02.11.2020 mussten erneut 55 Präsenzkurse/Veranstaltungen abgesagt werden. Rund 80 Kurse mussten abgebrochen werden und dafür mussten Kursgebühren anteilig erstattet werden (Gebührenausfall rd. 20.000 €). Die Bildungsangebote und Beratungen im Bereich der Integration (BAMF-Kurse, Daz-Kurse), der beruflichen Bildung, Schulabschlüsse und Grundbildung wurden auf Basis der Corona-Schutzverordnung weitergeführt.

Insgesamt hat die Corona-Pandemie zu erheblichen Einnahmeausfällen in 2020 geführt. Dementsprechend fallen die Aufwendungen für Honorare durch den Unterrichtsausfall ebenfalls geringer aus, ebenso die Aufwendungen für die Theaterfahrten/Studienfahrten. Insgesamt wird bei den durchgeführten Unterrichtsstunden und der Teilnehmerzahl ein Einbruch zu verzeichnen sein.

Der Landeszuschuss nach dem Weiterbildungsgesetz NRW wird in 2020 und 2021 coronabedingt in voller Höhe ausgezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden und durchschnittlichen Teilnehmerzahl. Das Land erstattet dem Träger für die in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden sowie die Kosten einer pädagogisch hauptberuflich besetzten Stelle auch dann, wenn Unterrichtsstunden infolge Pandemie-bedingter Schließungen, des Ausfalls von Veranstaltungen oder ähnlicher Umstände nicht erbracht werden können. Nachgewiesen werden muss lediglich die Beschäftigung des geförderten Personals. Ebenso soll der Förderzuschuss aus der Dynamisierung des Weiterbildungsgesetzes gezahlt werden.
Mit der anstehenden Novelle des Weiterbildungsgesetzes soll die Weiterbildung vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen weiter gestärkt werden. Insbesondere soll mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung NRW für 2021 schwerpunktmäßig der zweite Bildungsweg (Nachholen von Schulabschlüssen, HSA und MSA) mit zusätzlichen Mitteln gestärkt werden. Zur Höhe der zusätzlichen Förderung aus der Landeszuwendung ist nichts bekannt.
Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft können auch Mitteln aus dem so genannten „Notfonds Weiterbildung" beantragen. Mit Hilfe des Fonds können akute Finanzierungslücken geschlossen werden. Eine Beantragung gemäß § 53 LHO NRW aufgrund der Corona-Pandemie nach dem Weiterbildungsgesetz wird geprüft. Diese Mittel können bis zum 15. Februar 2021 beantragt werden.

Für die Integrationskurse wurden vom BAMF Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von insgesamt 129.072 € für die Zeit vom 16.03.2020 bis zum 30.09.2020 bewilligt und bereits ausgezahlt. Ein Anteil des Zuschusses in Höhe von rd. 40.000 € wurde an die Kursleitenden ausgezahlt. Ein noch zu ermittelnder Anteil des Zuschusses durch das BAMF ist für den Kursträger bestimmt. Die Honorarzahlungen wurden mit Beginn des Präsenzunterrichtes ab 11.05.2020 mit den Zuschussleistungen verrechnet. Im Jahr 2021 müssen die überzahlten Beträge im Rahmen des Erstattungsverfahrens für SodEG-Zuschüsse erstattet werden. Für die Rückzahlung des überzahlten Zuschusses in 2021 wird in 2020 eine Rückstellung gebildet. Es wurde ein Folgeantrag auf Zuschussleistungen nach dem SodEG für den Zeitraum vom 01.10. bis zum 31.12.2020 gestellt. Das SodEG wurde nochmals bis zum 31.03.2021 verlängert. Eine weitere Antragstellung wird geprüft.
Für neu begonnene Kursabschnitte der Integrationskurse im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gewährt BAMF eine Pandemie-Zulage in Höhe von 1.500 €/Modul für den Mehraufwand für die Durchführung des Kurses. Es sind vorrangige Mittel nach § 4 Satz 1 Nr. 1 dem SodEG. Es kann mit einer Pandemiezulage in Höhe von insgesamt 30.000 € gerechnet werden (2020: 18.000 € und 2021: 12.000 €).

Der Ergebnisplan für das Kalenderjahr 2021 ist mit einem Gesamtbetrag von jeweils 1.144.270 € ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Dies trifft ebenso für die mittelfristige Ergebnisplanung der Jahre 2022 bis 2024 bei einer moderat geplanten Anhebung der Verbandsumlage zu.

Umzug der VHS-Geschäftsstelle im Jahr 2022
Für Mitte 2022 ist der Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf geplant.
Ein Teil des Schulgebäudes wird dann durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt.
Für den Ausbau und die Sanierung des Gebäudeteils hat die Stadt Goch/ der Vermögensbetrieb der Stadt Goch Fördermittel beantragt. Für die Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 1.062.000 € bewilligt.

Es erfolgt ein Ausbau bzw. Sanierung innerhalb des vorhandenen Gebäudes. Neben der grundsätzlichen technischen Ausstattung des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Elektro, Brandmeldeanlage) sowie den erforderlichen Ausbaumaßnahmen (Bodenbeläge, Wandgestaltung etc.) sind insbesondere folgende Arbeiten geplant:

- Teildachsanierung inkl. Dachdämmung (Aufdachdämmung) unter energetischen Gesichtspunkten
- Erweiterung der vorhandenen Sonnenschutzanlage
- Teilerneuerung von Fensteranlagen und Heizkörpernischendämmung unter energetischen Gesichtspunkten
- Einbau einer neuen barrierefreien WC-Anlagen im Erdgeschoss
- Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes
- Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlage in LED
- Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmeverteilung
- Abschnittsweise Erneuerung bzw. Ergänzung von Abhangdecken

Die grobe Planung sieht bislang einen Baubeginn ab Mitte 2021 und eine Fertigstellung in 2022 vor.

Im Erdgeschoss wird neben Verwaltungs- und Schulungsräumen ebenfalls ein multifunktionaler Raum für Veranstaltungen eingerichtet. Des Weiteren entstehen umfangreiche Schulungsräume mit teilweise spezifizierten Nutzungen wie z.B. Küche, Integration etc.. Im Obergeschoss werden weitere Schulungsräume und Büroräume entstehen.

Die Mittel für die IT-Infrastruktur und die Inneneinrichtung stellt der VHS-Zweckverband bereit. Für die IT-Infrastruktur und Innenausstattung werden investive Neuanschaffungen mit 54.000 € geplant. Die weiteren zusätzlichen Aufwendungen für Unterhaltung, Miete, Bewirtschaftung werden noch ermittelt.

Produktplan

des VHS-Zweckverbandes Goch

Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

04

Produkt

Volkshochschule

040103

NKF Produktbeschreibung

Produktbereich: **04** **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe/Produkt: **040103** **Volkshochschule**

Produktverantwortliche(r)	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner/innen des Verbandsgebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.
Auftragsgrundlage	• Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) • sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen • Gebührenordnung, Honorarordnung, Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Entscheidungen des Verbandsvorstehers • Entscheidungen der VHS-Leitung • Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	• Einwohner des Verbandsgebietes • Betriebe mit Weiterbildungsbedarf • Schulen • sonstige Institutionen
Indikatoren	• Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Unterrichtsstunden • Anzahl der Teilnehmer/innen • Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

Haushaltsvermerke gem. § 21 KomHVO

Mehrerträge bei den Hörergebühren (**Konto 4321100**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten für Studienfahrten (**Konto 4461100**) dürfen für Mehraufwendungen für Studienfahrten (**Konto 5281100**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für BAMF-Kurse (**Konto 4140000**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) und für Mehraufwendungen für Fahrtkosten der Teilnehmer Integrationskurse verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 (Kultur und Wissenschaft) werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO zu einem Budget verbunden.

Gesamtergebnisplan

Pos.		Konto	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
				1	2	3	4	5	6
1	+		**Steuern und ähnliche Abgaben**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
2	+		**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	**952.718**	**939.330**	**928.450**	**938.790**	**944.110**	**954.410**
		4140000	Zuweisungen des Bundes	323.031	284.250	190.500	178.500	178.500	178.500
		4141100	Zuweisungen des Landes	268.557	272.400	280.900	285.900	291.000	296.200
		4142000	Umlagen Verbandsgemeinden	361.130	382.680	457.050	474.390	474.610	479.710
3	+		**Sonstige Transfererträge**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
4	+		**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**229.673**	**225.100**	**200.100**	**200.100**	**200.100**	**200.100**
		4311000	Verwaltungsgebühren	0	50	50	50	50	50
		4311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
		4321100	Hörergebühren	229.673	225.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5	+		**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	**23.085**	**28.200**	**13.700**	**25.200**	**25.200**	**25.200**
		4421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	5.560	5.200	4.200	4.200	4.200	4.200
		4461100	Teilnehmerentgelte	11.834	15.000	5.500	15.000	15.000	15.000
		4461200	Vermittlungsprovision für Studienreisen	5.691	8.000	4.000	6.000	6.000	6.000
6	+		**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
7	+		**Sonstige ordentliche Erträge**	**3.579**	**3.000**	**2.000**	**1.200**	**1.200**	**1.200**
		4582200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	104	0	0	0	0	0
		4591000	Andere sonstige Erträge	3.475	3.000	2.000	1.200	1.200	1.200
8	+		**Aktivierte Eigenleistungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9	+/-		**Bestandsveränderungen**	**-344**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
10	=		**Ordentliche Erträge**	**1.209.054**	**1.195.630**	**1.144.250**	**1.165.290**	**1.170.610**	**1.180.910**
11	-		**Personalaufwendungen**	**-885.676**	**-953.950**	**-914.980**	**-913.880**	**-923.880**	**-933.880**
		5012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-428.153	-468.000	-461.600	-461.000	-469.000	-477.000
		5017000	Rückstellungen f. Urlaub	-2.694	0	0	0	0	0
		5018000	Rückstellungen f. Überstunden	-8.422	0	0	0	0	0
		5019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-328.676	-350.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
		5022000	AG-Anteile zur ZVK	-31.134	-36.000	-34.600	-34.900	-35.900	-36.900
		5029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-120	-200	-280	-280	-280	-280
		5032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-86.477	-98.750	-97.500	-96.700	-97.700	-98.700
		5041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12	-		**Versorgungsaufwendungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
13	-		**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	**-115.615**	**-130.200**	**-125.500**	**-134.000**	**-134.000**	**-134.000**
		5211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-26	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		5232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandskommunen	-51.624	-54.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
		5241000	Bewirtschaftungskosten	-2.992	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		5255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-1.987	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		5281100	Studienfahrten	-10.571	-13.000	-5.000	-13.000	-13.000	-13.000
		5281200	Lehr- und Unterichtsmaterial	-2.822	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		5291000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-38.393	-42.200	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
		5292000	Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen	-7.200	-7.500	-7.500	-8.000	-8.000	-8.000
14	-		**Bilanzielle Abschreibungen**	**-11.719**	**-11.800**	**-10.890**	**-26.230**	**-21.550**	**-21.850**
		5711800	Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	-5.573	-7.020	-6.440	-17.230	-17.550	-17.850
		5711900	Abschreibung GwG	-4.944	-3.000	-3.000	-8.000	-3.000	-3.000
		5712000	Abschreibung Software u. Lizenzen	-1.202	-1.780	-1.450	-1.000	-1.000	-1.000
		5731100	Wertveränderungen Forderungen	0	0	0	0	0	0
15	-		**Transferaufwendungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16	-		**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**-96.304**	**-99.600**	**-92.800**	**-91.100**	**-91.100**	**-91.100**
		5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
		5412100	Aus- und Fortbildung	-286	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		5412200	Reisekosten, KfZ-Entschädigung für Beschäftigte	-17.005	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		5412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-11.564	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		5421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-185	-300	-300	-300	-300	-300
		5422000	Mieten	-12.508	-12.550	-11.950	-10.250	-10.250	-10.250
		5423000	Leasing	0	0	0	0	0	0
		5431100	Werbung und Information	-19.344	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
		5431200	Post- und Fernmeldegebühren	-8.878	-10.000	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
		5431300	Bekanntmachungskosten	-1.891	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		5431400	Bürobedarf	-2.843	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		5431500	Bücher und Zeitschriften	-1.876	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-11.928	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		5441100	Steuern, Versicherungen	-2.228	-2.500	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
		5441200	Mitgliedsbeiträge	-4.836	-4.850	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
		5471000	Abgang Restbuchwerte Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
		5473000	Erlass u. Niederschlagungen	-932	0	0	0	0	0
		5499000	Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	=		**Ordentliche Aufwendungen**	**-1.109.659**	**-1.195.550**	**-1.144.170**	**-1.165.210**	**-1.170.530**	**-1.180.830**
18	=		**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeile 10 und 17)**	**99.396**	**80**	**80**	**80**	**80**	**80**
19	+		**Finanzerträge**	**15**	**20**	**20**	**20**	**20**	**20**
		4617000	Zinserträge	15	20	20	20	20	20
20	-	5517000	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
21	=		**Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)**	**15**	**-80**	**-80**	**-80**	**-80**	**-80**
22	=		**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)**	**99.411**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
23	+		Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	-		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	=		**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	=		**Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)**	**99.411**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Gesamtergebnisplan – Erläuterungen

Zeile	Sachkonto	Erläuterung
2	4140000	Für die Durchführung von 39 Modulen je 100 UStd. im Bereich Integrationskurse werden Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von **190.250 €** erwartet. Für Weiterbildungsberatungen (Bildungsprämie) werden **250 €** eingeplant. **Zuweisungen des Bundes insgesamt: 190.500 €**
2	4141100	Es handelt sich um pauschale Landeszuwendungen gem. WbG für den laufenden Betrieb der Volkshochschule (250.600 €) zuzüglich einer POSI-Förderung von Schulabschluss-Lehrgängen (22.300 €) in einer Gesamtförderung von voraussichtlich **272.900 €**. Für Weiterbildungsberatungen (Bildungsscheck/BBE) ist ein Zuschuss von **8.000 €** eingeplant. **Landeszuschuss insgesamt: 280.900 €**
2	4142000	Zur Deckung des nicht durch Teilnehmerentgelte und Zuschüsse gedeckten Bedarfs ist für den Ausgleich des Ergebnisplans eine Verbandsumlage in Höhe von **457.050 €** erforderlich.
4	4321100	Hörergebühren für Kurse, Einzelveranstaltungen, Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern, ... **200.000 €**
11	5019000	Die Dozentenhonorare für Kurse und Lehrgänge (163.000 €), BBE-Beratung (2.500 €), Einzelveranstaltungen (4.000 €), werden mit **169.500 €** veranschlagt. Die Honorare für die Durchführung von Integrationskursen betragen rd. **150.500 €.** **Dozentenhonorare insgesamt: 320.000 €**
13	5232000	Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder: Hausmeistervergütung für Inanspruchnahme Schulräume 27.000 € Gebäudereinigung durch den Kommunalbetrieb der Stadt Goch 3.500 € VHS-Annahmestellen Kevelaer/Uedem/Weeze 25.500 € **56.000 €**
13	5291000	Es handelt sich insbesondere um Kosten für die Lohn- und Finanzbuchhaltung (16.500 €), Dienstleistungen des KRZN/Kufer; Zentraler Betrieb von KuferSQL und KuferWEB (10.500 €), EDV-Beratung und Systembetreuung (9.000 €), Kosten für Auditierungen; Überwachungsaudit durch die CERTQUA (3.000 €), ausgelagerte Hausmeister- und Handwerksdienstleistungen (3.000 €) sowie sonstige Dienstleistungen (1.000 €). **Insgesamt: 43.000 €**
16	5422000	Es handelt sich um Kosten für die von der Stadt Goch angemieteten Büroräume im Langenberg-Zentrum Goch (10.210 €) sowie die Anmietung eines Kaffeeautomaten, insbesondere für VHS-Teilnehmer und Besucher der Geschäftsstelle (1.740 €). **Insgesamt: 11.950 €**
16	5431100	Voraussichtliche Kosten insbesondere für die Herstellung von VHS-Arbeitsplänen (15.000 €) sowie weiterer Werbematerialien (4.000 €) **Insgesamt: 19.000 €**

Finanzplan

A. Zahlungsübersicht

Pos.		Konto	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
				1	2	3	4	5	6
1	+		**Steuern und ähnliche Abgaben**	0	0	0	0	0	0
2	+		**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**	869.648	867.115	829.039	938.790	944.110	954.410
		6140000	Zuweisungen des Bundes	338.057	284.250	190.500	178.500	178.500	178.500
		6141100	Zuweisungen des Landes	268.557	272.400	280.900	285.900	291.000	296.200
		6142000	Umlagen Verbandsgemeinden	263.034	310.465	357.639	474.390	474.610	479.710
3	+		**Sonstige Transfereinzahlungen**	0	0	0	0	0	0
4	+		**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	235.845	225.100	200.100	200.100	200.100	200.100
		6311000	Verwaltungsgebühren	0	50	50	50	50	50
		6311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
		6321100	Hörergebühren	235.845	225.000	200.000	200.000	200.000	200.000
5	+		**Privatrechtliche Leistungsentgelte**	23.464	28.200	13.700	25.200	25.200	25.200
		6421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	5.560	5.200	4.200	4.200	4.200	4.200
		6461100	Teilnehmerentgelte	12.213	15.000	5.500	15.000	15.000	15.000
		6461200	Vermittlungsprovision für Studienreisen	5.691	8.000	4.000	6.000	6.000	6.000
6	+		**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	0	0	0	0	0	0
7	+		**Sonstige Einzahlungen**	3.579	3.000	2.000	1.200	1.200	1.200
		6591000	Andere sonstige Einzahlungen	3.579	3.000	2.000	1.200	1.200	1.200
8	+		**Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**	15	20	20	20	20	20
		6617000	Zinseinzahlungen	15	20	20	20	20	20
9	=		**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.132.551	1.123.435	1.044.859	1.165.310	1.170.630	1.180.930
10	-		**Personalauszahlungen**	-873.481	-953.950	-914.980	-913.880	-923.880	-933.880
		7012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-427.074	-468.000	-461.600	-461.000	-469.000	-477.000
		7019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-328.676	-350.000	-320.000	-320.000	-320.000	-320.000
		7022000	AG-Anteile zur ZVK	-31.134	-36.000	-34.600	-34.900	-35.900	-36.900
		7029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-120	-200	-280	-280	-280	-280
		7032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-86.477	-98.750	-97.500	-96.700	-97.700	-98.700
		7041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11			**Versorgungsauszahlungen**	0	0	0	0	0	0
12	-		**Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**	-117.011	-130.200	-125.500	-134.000	-134.000	-134.000
		7211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-26	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		7232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandskommunen	-51.624	-54.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
		7241000	Bewirtschaftungskosten	-2.992	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		7255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-1.987	-3.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		7281100	Studienfahrten, - reisen	-10.571	-13.000	-5.000	-13.000	-13.000	-13.000
		7281200	Bücherei, Lehr- und Unterichtsmaterial	-2.822	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
		7291000	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-39.789	-42.200	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
		7292000	Auszahlungen für Abschluss und Prüfungen	-7.200	-7.500	-7.500	-8.000	-8.000	-8.000
13	-	7517000	**Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**	0	-100	-100	-100	-100	-100
14	-		**Transferauszahlungen**	0	0	0	0	0	0
15	-		**Sonstige Auszahlungen**	-96.304	-99.600	-92.800	-91.100	-91.100	-91.100
		7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
		7412100	Aus- und Fortbildung	-286	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		7412200	Reisekosten, KfZ-Entschädigung für Beschäftigte	-17.005	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		7412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-11.564	-10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		7421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-185	-300	-300	-300	-300	-300
		7422000	Mieten	-12.508	-12.550	-11.950	-10.250	-10.250	-10.250
		7423000	Leasing	0	0	0	0	0	0
		7431100	Werbung und Information	-19.344	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
		7431200	Post- und Fernmeldegebühren	-8.878	-10.000	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
		7431300	Bekanntmachungskosten	-1.891	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		7431400	Bürobedarf	-2.843	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		7431500	Bücher und Zeitschriften	-1.876	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-11.928	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		7441100	Steuern, Versicherungen	-2.228	-2.500	-2.550	-2.550	-2.550	-2.550
		7441200	Mitgliedsbeiträge	-4.836	-4.850	-4.900	-4.900	-4.900	-4.900
		7499000	Sonstige Auszahlungen	-932	0	0	0	0	0
16	=		**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.086.796	-1.183.850	-1.133.380	-1.139.080	-1.149.080	-1.159.080
17	=		**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)**	45.754	-60.415	-88.521	26.230	21.550	21.850
18	+		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	+		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+		Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+		Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	=		**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0	0	0	0	0	0
24	-		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	-		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	-		**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**	-24.877	-7.000	-10.000	-54.000	-7.000	-7.000
		7831000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 800 €	-19.933	-3.000	-6.000	-45.000	-3.000	-3.000
		7831100	Erwerb von Rechten und Lizenzen über 800 €	0	0	0	0	0	0
		7832000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unter 800 €	-4.337	-3.000	-3.000	-8.000	-3.000	-3.000
		7832100	Erwerb von Rechten und Lizenzen unter 800 €	-607	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
27	-		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	-		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	-		Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	=		**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	-24.877	-7.000	-10.000	-54.000	-7.000	-7.000
31	=		**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**	-24.877	-7.000	-10.000	-54.000	-7.000	-7.000
32	=		**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)**	20.877	-67.415	-98.521	-27.770	14.550	14.850
33	+	6958000	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34	+		Aufnahme von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
35	-		Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36	-		Tilgung von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
37	=		**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0	0	0	0	0	0
38	=		**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)**	20.877	-67.415	-98.521	-27.770	14.550	14.850
39	+		Anfangsbestand an Finanzmitteln	306.606	327.483	260.068	161.547	133.777	148.327
41	=		**Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)**	327.483	260.068	161.547	133.777	148.327	163.177

Finanzplan

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Später	Bish. bereitgest. Ges. Ein-Ausz.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze							
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.000	0	-45.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	**-6.000**	**0**	**-45.000**	**-3.000**	**-3.000**	**0**	**0**
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze							
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.000	0	-8.000	-3.000	-3.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
Summe	**-4.000**	**0**	**-9.000**	**-4.000**	**-4.000**	**0**	**0**

Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Im Jahre 2021 sind die folgenden investiven Neuanschaffungen geplant:

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Beamer, Laptop, Smartboard ...)	6.000 €
Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	3.000 €
Beschaffung von Software für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	1.000 €
	10.000 €

Im Jahre 2022 sind investive Neuanschaffungen aufgrund des Umzuges geplant:

Im Ortsteil Pfalzdorf wird ein Teil der ehemaligen St.Martin-Schule für die Nutzung durch den VHS-Zweckverband Goch umgebaut und saniert. Die grobe Terminplanung sieht einen Baubeginn ab Mitte 2021 und eine Fertigstellung in 2022 vor. Für die IT-Infrastruktur und Innenausstattung werden investive Neuanschaffungen mit 54.000 € geplant.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres 31.12.2019 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Inverstitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffenltichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffenlichen Bereich			
3.2 vom privaiten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	89	100	30
8. Summe aller Verbindlichkeiten	**96**	**103**	**33**
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplanung

	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.144.250	-1.144.170	0	-80	80	0	0

Finanzplanung

	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltrungs-tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungs-ermächti-gungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.044.859	-1.133.380	-88.521	0	-10.000	-10.000	-98.521	0	0	0	0

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
14	1	1	1	
13	2	2	2	
10	1	1	1	
6	2	2	2	
5	0,5	0,5	0,5	
Insgesamt	6,5	6,5	6,5	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

- Tariflich Beschäftigte -

Gliederung	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3
Volkshochschule	-	-	1	2	-	-	1	-	-	2	0,5	-
Insgesamt	-	-	1	2	-	-	1	-	-	2	0,5	-